Kinderschutzkonzept
des Waldorfkindergartens Böblingen

Inhalt

1) Einleitung 3
2) Leitbild 4
3) Potential- und Risikoanalyse 5
3a) Pädagogische Alltagssituationen/Übergänge 5
3b) Umgang Nähe/Distanz 5
3c) Bauliche/räumliche Gegebenheiten innen 5
3d) Bauliche/räumliche Gegebenheiten außen 5
3e) Personalführung/-entwicklung 5
3f) Kommunikations- und Wertekultur 6
3g) Mitarbeit von Eltern 6
3h) Interaktion Erwachsener untereinander 6
3i) Besondere Aktivitäten mit Kindern 6
3j) weitere Risiken 6
4) Trägerverantwortung 7
4a) Personalauswahl 7
4b) Verantwortung des Trägers gegenüber dem Personal 7
4c) Fort- und Weiterbildungen 8
4d) Kommunikationsstruktur Personal/Leitung mit Träger 8
4e) Verantwortung für Kommunikation mit Eltern 8
4f) Mediale Verantwortung 8
5) Prävention 9
5a) Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung 9
5b) Gewährleistung von Bedürfnissen und Förderung von Kompetenzen im Alltag 10
5c) Partizipation 11
5d) Beschwerdemanagement 12
5e) Leitfaden Anliegen der Eltern 13
5f) sexualpädagogisches Konzept 13
5g) Erziehungszusammenarbeit/Erziehungspartnerschaft 13
5h) Umgang Verhaltensherausforderungen, Inklusion 14
6) Intervention 15

6a) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/Umfeld 15
6b) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte 20
6b.1 Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten und Handeln von pädagogischen Fachkräften 22
6c) Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls unter Kindern 23
7 Kooperationen 26

1) Einleitung

Der Waldorfkindergarten Böblingen e.V. ist ein Verein, der einen zweigruppigen Kindergarten verwaltet.

Der Waldorfkindergarten ist ein Verein in freier Trägerschaft, der seit 1992 besteht, zunächst mit einer Gruppe, ab 1995 mit zwei und der durch die Stadt Böblingen finanziert wird. Der Verein wird in Selbstverwaltung durch die Eltern organisiert und betrieben. Wir bieten Plätze für 40 Kindergartenkinder im Alter von 3-7 Jahren an. Die Kinder verteilen sich auf zwei Gruppen und werden von einem Team aus pädagogischen Fachkräften, FSJ-Kräften und Auszubildenden betreut.

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen, in Freiheit entlassen."

(Rudolf Steiner)

Das Wohl und die Würde der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Waldorfpädagogik basierend auf dem anthroposophischen Menschenbild übernehmen wir bewusst Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren und inneren Gefahren (Gefährdung durch Sorgeberechtigte oder Dritte und durch MitarbeiterInnen).

Unser Ziel ist, dass die uns anvertrauten Kinder sich zu starken, kompetenten und offenen Menschen entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder erfahren, dass sie ernst genommen werden, dass ihre Meinung und ihr Wohlbefinden von Bedeutung sind und dass sie die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Befindlichkeiten und Wünsche zu äußern, ohne Angst haben zu müssen, dafür Ablehnung oder Unverständnis zu erfahren.

Das Machtgefälle von Erwachsenen zum Kind muss immer mitgedacht werden, um den Schutz der Kinder im Betreuungsalltag zu gewährleisten und zu verhindern, dass sie Willkür von Erwachsenen oder älteren Kindern ausgesetzt sind.

Das zu fördernde Kindeswohl ist Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und Kollegium, welcher sorgfältige, individuelle Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen.

2) Leitbild

Das pädagogische Konzept unseres Waldorfkindergartens beruht auf der Waldorfpädagogik. Grundlage ist das anthroposophische Menschenbild. Der Mensch wird gesehen als Ganzheit von Leib, Seele und Geist. Unser Anspruch ist es, die gesundende Entwicklung des Kindes in körperlicher Hinsicht, aber auch im Seelischen und Geistigen zu fördern. So fühlen wir uns in unserer Arbeit dem Wesen des Kindes verpflichtet und lassen uns einerseits von den allgemeinen Entwicklungsgesetzen leiten und schauen auf der anderen Seite auf das einzelne Kind, mit seinen ganz individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, Neigungen und seiner Einzigartigkeit.

Unser Kindergarten arbeitet auf der Grundlage der Anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners. Wir sehen jedes Kind - ungeachtet seiner sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft - als eine einmalige unantastbare Individualität. Weiterhin fördern wir die Entwicklung von Selbstbewusstsein bzw. die Entstehung eines realistischen Selbstbildes mit dem Erkennen eigener Möglichkeiten und Grenzen. Das Kind soll lernen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Genauso wichtig ist uns, mit der Waldorfpädagogik Brücken zu schlagen zwischen Kulturen und sozialen Schichten. Bei all dem bauen wir auf dem auf, was das Kind mitbringt und bieten ihm einen geschützten Raum, in dem es sich ganzheitlich und vielseitig entwickeln kann.

Unser Leitbild versteht sich nicht als starres Regelwerk, sondern als eine lebendige Gedankensammlung, die mit unserer täglichen Arbeit wächst und sich stetig fortentwickelt. Das Herzstück und die gestaltende Grundlage unseres Handelns bildet dabei das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine familiäre und förderliche Umgebung zu schenken, in der es die Welt spielend und mit allen Sinnen „ergreifen" kann. Wir begegnen der einzigartigen Persönlichkeit eines jeden Kindes mit einer urteilsfreien, fragenden Grundhaltung. Indem wir die Kinder in ihren Belangen ernst nehmen und ihr Selbstwertgefühl stärken, geben wir ihnen die nötige Sicherheit, um mutig und voller Kraft die Welt zu entdecken.

3) Potential- und Risikoanalyse

3a) Pädagogische Alltagssituationen/Übergänge

- Intimsituationen (z.B. Toilette, Umziehen)
- Essenssituationen
- Umgang mit Ruhebedürfnissen
- Gestaltung von Übergängen (z.B. Ankommen und Abholen, An- und Ausziehen an der Garderobe, Übergang Freispiel/Essen)

3b) Umgang Nähe/Distanz

- Abgrenzung professioneller und persönlicher Beziehungen
- professionelle Beziehungsgestaltung

3c) Bauliche/räumliche Gegebenheiten innen

- Eingangsbereich
- nicht einsehbare Bereiche
- Rückzugsräume
- Freispiel
- Möglichkeit, unbeaufsichtigt zu spielen

3d) Bauliche/räumliche Gegebenheiten außen

- Schwer einsehbare Bereiche auf dem Grundstück

3e) Personalführung/-entwicklung

- Einarbeitung (z.B. Einarbeitungsplan, regelmäßige Reflexion)
- Datenschutz und mediale Arbeit (z.B. Hinweis auf Recht am Bild, Umgang mit und Nutzung von privaten Endgeräten, Medien und sozialen Netzwerken)
- Beschwerdemanagement (z.B. Vorstand, Rückmeldung an Führungskraft)
- Team (z.B. Feedbackkultur, Reflexion der eigenen Haltung, Rückmeldung an nichtpädagogische Aushilfen)
- Regelmäßige Themen für die Teamsitzungen (z.B. Leitbild, Kinderschutz, Adultismus, Kinderbeobachtungen)
- Fehlerkultur (z.B. Umgang mit Konflikten, Umgang mit Überforderungssituationen)

3f) Kommunikations- und Wertekultur

- Wertekultur (z.B. Bild vom Kind, Pädagogische Grundsätze, Werte)
- Partizipation (z.B. Formen der Beteiligung der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen, Regelungen zur Hilfe in Notfallsituationen)
- Kommunikation (z.B. verbale und nonverbale Kommunikation, Willkommenskultur/Begrüßung, Umgang mit Vielfalt, Umgang mit Konflikten unter Kindern)

3g) Mitarbeit von Eltern

- Mitarbeit von Eltern als Aushilfe
- Besondere Aufgaben der Eltern (z.B. Feste, Ämter)
- Wichteltage

3h) Interaktion Erwachsener untereinander

- Mimik und Gestik
- Sprache, die als unangemessen oder grenzverletzend wahrgenommen werden kann
- Handgreiflichkeiten, körperliche Übergriffe

3i) Besondere Aktivitäten mit Kindern

- Regelmäßige Ausflüge (z.B. Waldtag)
- Jährliche Aktivitäten

3j) weitere Risiken

- Körperliche und psychische Be- und Überlastungssituationen
- Umgang mit Krankheitsausbrüchen (z.B. Kommunikation, Schutzmaßnahmen)

4) Trägerverantwortung

4a) Personalauswahl

Um sicherzustellen, dass ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal eingestellt wird, erfolgt die Auswahl in einem strukturierten, mehrstufigen Bewerbungsverfahren. Dieses beinhaltet Gespräche mit dem Vorstand des Trägers, gefolgt von einer Hospitation, um die Eignung der Bewerbenden in der Praxis zu überprüfen.

Bereits im Rahmen der Einstellungsgespräche wird großer Wert darauf gelegt, die Haltung unserer Einrichtung zum Kinderschutz sowie das bestehende Schutzkonzept zu vermitteln.

Die Bewerbenden werden zudem über die etablierte Teamkultur informiert, die von einer offenen Kommunikation und einem gemeinsamen Engagement für den Schutz der Kinder geprägt ist.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Auswahlprozesses ist die Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses durch den Träger. Diese gesetzliche Grundlage dient dazu, sicherzustellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen eine Tätigkeit aufnehmen. Zur nachhaltigen Gewährleistung der Sicherheit erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse im Fünf-Jahres-Rhythmus. Personen, die wegen relevanter Straftaten verurteilt wurden, sind grundsätzlich von einer Tätigkeit in der Einrichtung ausgeschlossen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir als Träger sicher, dass unsere Einrichtung ein geschützter Raum bleibt, in dem die Rechte und das Wohlergehen der Kinder oberste Priorität haben.

4b) Verantwortung des Trägers gegenüber dem Personal

Der Waldorfkindergarten Böblingen e.V. kommt seiner Gesamtverantwortung nach, den Kinderschutz zu gewährleisten.

Er fördert eine selbstreflektierende Haltung der Fachkräfte, indem er wöchentliche Konferenzen des Kollegiums ermöglicht, in denen dieses eine möglichst offene Atmosphäre für Fehlerkultur schafft. Darüber hinaus steht ein pädagogischer Tag zur Verfügung, an dem (bei Bedarf unter Zunahme einer externen Fachkraft oder eines Verantwortlichen des Trägers) die pädagogische Arbeit reflektiert, weiterentwickelt und angepasst wird.

Mindestens ein Personalgespräch pro Jahr schafft Raum für individuelle Reflexion, gemeinsame Planung von Weiterentwicklung und Zielvereinbarungen.

Auf Verstöße gegen arbeitsrechtliche Pflichten, insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz, wird mit Abmahnungen oder - bei schwerwiegenden Verstößen – mit Kündigungen reagiert.

4c) Fort- und Weiterbildungen

Das Kollegium wird per Email über Fortbildungen informiert, an denen es teilnehmen kann. Die Themen umfassen unter anderem Kinderrechte, Partizipation, kindliche Grundbedürfnisse, entwicklungspsychologische Grundlagen, erwachsene und kindliche Sexualität sowie Täterstrategien.

Als weiteres Element dient die Supervision. Sie bietet dem Kollegium den Raum, belastende Erfahrungen und herausfordernde Situationen zu reflektieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Zur Sicherstellung eines professionellen Schutzkonzepts werden die pädagogischen Fachkräfte darauf hingewiesen, an einer spezifischen Fortbildung teilzunehmen, deren Schwerpunkt auf Verfahren zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung, der Erkennung solcher Gefährdungen, dem Führen schwieriger Elterngespräche sowie der Dokumentation im Verfahrensverlauf liegt. Darüber hinaus wird mindestens eine pädagogische Fachkraft zur*m Kinderschutzbeauftragten ernannt. Der*Die Kinderschutzbeauftragte fungiert als zentrale Ansprechperson innerhalb der Einrichtung und trägt dazu bei, den Schutz der Kinder nachhaltig zu gewährleisten.

Durch diese umfassenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die pädagogischen Fachkräfte stets über aktuelles Wissen und effektive Handlungsstrategien verfügen, um ihrer Verantwortung im Kinderschutz gerecht zu werden.

4d) Kommunikationsstruktur Personal/Leitung mit Träger

Die klare Verteilung der Aufgaben von Personal und Träger ermöglicht, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten kennen und dass die Kommunikation zielgerichtet ablaufen kann.

Der Vorstand des Trägers lädt im 14-tägigen Rhythmus ein Mitglied des Kollegiums zur Vorstandssitzung ein. Hier erfolgt bei Bedarf der Austausch zu Themen des Kinderschutzes.

Ebenso kann ein Mitglied des Vorstandes zur wöchentlich stattfindenden Konferenz des Kollegiums einbezogen werden, wenn dies nötig ist.

4e) Verantwortung für Kommunikation mit Eltern

Der Träger oder die pädagogische Leitung organisiert zusätzlich zu einmal im Jahr einen pädagogischen Elternabend, der von externem Fachpersonal geleitet wird.

4f) Mediale Verantwortung

Der Waldorfkindergarten nutzt als digitales Medium eine Homepage, um sowohl Stellenangebote als auch Einblicke in den Kindergartenalltag zu präsentieren.

Dem Waldorfkindergarten ist bewusst, dass das Ausnutzen medialer Gewalt ein hohes Risiko ist und widmet dem Schutz davor daher besondere Aufmerksamkeit. Bildmaterial wird nur nach sorgfältiger Prüfung, ob Persönlichkeitsrechte der Kinder verletzt werden, veröffentlicht.

5) Prävention

5a) Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung

Als Kollegium des Waldorfkindergarten Böblingen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und zur Gemeinschaft fähigen Persönlichkeiten zu begleiten.

Unser zentrales Anliegen ist die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder, für die wir eintreten. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten; abwertendes Verhalten machen wir uns gegenseitig bewusst und schaffen durch geeignete Mittel (z.B. Feedback-Kultur) Abhilfe. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Wir gestalten unsere Arbeit transparent; in wöchentlichen Teamsitzungen reflektieren wir unser pädagogisches Handeln in alltäglichen und herausfordernden Situationen, geben uns gegenseitig Rückmeldung und nutzen das Mittel der kollegialen Beratung. Bei eigener Überforderung bitten wir um Hilfe.

Wir sprechen auffälliges Verhalten und Konflikte offen und unmittelbar an und schaffen eine Atmosphäre, in der Fehler aufgearbeitet werden können.

Wir sind uns des Machtgefälles von Erwachsenen zu Kindern bewusst und nutzen dieses nicht aus.

- Körperkontakt bzw. körperliche Nähe entsteht ausschließlich aus dem Bedürfnis des Kindes heraus; ein eigenes Bedürfnis des Erwachsenen nach Nähe spielt keine Rolle
- Wir achten darauf, dass unsere Sprache und Gestik weder diskriminierend noch verletzend oder ausgrenzend sind. Unsere Kommunikation ist geprägt von Klarheit, Wertschätzung und Respekt. Wir sprechend altersgerecht mit den Kindern und ermutigen sie, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu artikulieren.
- Wir respektieren die individuelle Intimsphäre aller und achten auf die Schamgrenzen der Kinder besonders in sensiblen Situationen wie Toilettengang oder Umziehen.
- Wir bevorzugen oder benachteiligen niemals Einzelne außerhalb pädagogischer Begründungen; diese werden dem Kollegium transparent gemacht.
- Wir wahren die Persönlichkeitsrechte und halten uns an den erteilten Spielraum der Einverständniserklärungen (Bilder, Datenschutz, Medien).

Auffälliges Verhalten, welches nicht im Team aufgearbeitet werden kann, teilen wir der Leitung mit. Eine solche Meldung ist weder illoyal noch unkollegial. Viel eher ist das ein wichtiger Schritt, Kolleginnen frühzeitig zu helfen und Kinder zu schützen.

Auch eigenes Fehlverhalten melden wir der Leitung.

Wir nutzen die Konfliktlösungsstrategien, die in der Konzeption der Einrichtung verankert sind.

Dieser Verhaltenskodex liegt den Arbeitsverträgen zur Unterschrift bei.

5b) Gewährleistung von Bedürfnissen und Förderung von Kompetenzen im Alltag

Das Wesen des Kindes im Ganzen zu erkennen und seine ureigensten Anlagen und Qualitäten zur Erfüllung zu bringen ist oberstes Ziel und zugleich grundlegendste Haltung in der Waldorfpädagogik. So begleiten wir das Kind auf seinem Weg in unsere Gemeinschaft.

Ein beständig feinfühliges pädagogisches Verhalten stellt die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder in den Mittelpunkt. Durch tägliche Reflexionsgespräche und fachlichen Austausch überprüfen wir unsere Beobachtungen und justieren unser Handeln zu jedem Kind hin. Wir machen uns die aktuell vorherrschenden körperlich, seelisch und geistige Grundbedürfnisse des Kindes bewusst und stimmen den Personaleinsatz und das pädagogische Angebot darauf ab. Eine beständig hohe Fachkompetenz des Personals macht viele individuelle Wege der Kinder möglich. So erstreben wir das ganzheitliche Wohlbefinden von jedem Kind zu jeder Tageszeit. In der Waldorfpädagogik liegt der Fokus auf dem möglichst freilassenden Fantasiespiel. Dadurch bekommen die Kinder täglich die Möglichkeit, sich im Spiel ganzheitlich auszudrücken und Erlebnisse zu verarbeiten. Dieser spielerische Ausdruck bietet den ErzieherInnen die Möglichkeit, das Kind an seinem Entwicklungsstand wahrzunehmen.

Grenzverletzendes Verhalten oder derartige Erlebnisse eines Kindes werden erkennbar und ernstgenommen. Wir bieten verlässlichen Beistand, so dass die Kinder im Spiel verarbeiten und zur Ruhe kommen können. Dabei sorgen wir für würdevollen Schutz sowohl der betroffenen Kinder als auch der Gruppe. Auch mögliche körperliche oder seelische Gewalt, Misshandlung oder erniedrigende Erfahrungen außerhalb der Einrichtung nehmen im Spiel eines Kindes Gestalt an. Im Malen oder Bienenwachskneten finden die Kinder eine weitere psychohygienische Ausdrucksmöglichkeit.

Ein ehrliches, offenes Miteinander zwischen Kindern und ErzieherInnen basierend auf transparenten Regeln schützt die Kinder vor seelischer und psychischer Gewalt ausgehend von Erwachsenen und Kindern innerhalb des Kindergartens. In der Erprobung ihrer Sozialkompetenzen lassen wir die Schutzbefohlenen nicht allein. Konflikte unter Kindern werden stets respektvoll und mit dem Ziel der Lernchancen aller Beteiligten begleitet. Als lernbegleitende Erwachsene können wir sowohl unfaire Überforderungen als auch autoritäre Bevormundung vermeiden. Am Vorbild der Erwachsenen erleben die Kinder gewaltfreie Konfliktlösung. In wöchentlichen Gesprächsrunden arbeitet das Team an diesen Kompetenzen.

So dienen sensorische Tast- und Bewegungserfahrungen dazu, die Kinder ganzheitlich zu stärken, personale und soziale Kompetenzen zu erlernen und geben ihnen die Möglichkeit, ein Gefühl inneren Gleichgewichts zu entwickeln. Kinder brauchen Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand, damit sie lernen, wie sie auf unangenehme und bedrohliche Situationen erfolgreich reagieren können. Ohne ein gesundes Körpergefühl und Schutz von Bezugspersonen fühlen sich Kinder hilflos und der Gewalt ausgeliefert. Schutz gewähren und Selbstschutz mit Kopf, Herz und Hand erlernen ist das gemeinsame Ziel für Kinder, ErzieherInnen und Eltern in unserer Einrichtung.

5c) Partizipation

Waldorf-Erziehung versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Den Kindern soll der Raum und die Möglichkeit gegeben werden, sich zu selbstverantwortlichen, tatkräftigen, freien Erwachsenen zu entwickeln. In der Begleitung und Unterstützung ihrer in aufeinander aufbauenden Phasen verlaufenden Entwicklung achten wir sorgfältig auf die Anliegen und Äußerungen der Kinder, nehmen sie ernst und berücksichtigen sie bei den Entscheidungen des Kindergartenalltags. Kinder erleben Partizipation als erste Form demokratischen Handelns. Indem sie das Prinzip der freien Meinungsäußerung (aus)üben und erfahren, dass jede Meinung wichtig ist und zählt, lernen sie gleichzeitig durch aktives Zuhören Positionen und Ansichten anderer kennen. Sie entwickeln Strategien, eigene Ideen durch Argumente zu vertreten und mit anderen einen Konsens zu finden. Durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung verbessern sowohl ihre Kommunikation als auch das kritische Denken.

Der kindlichen Natur entspricht es, sich gestaltend in die Welt einzubringen. Wir gestalten im Waldorfkindergarten deshalb unseren Alltag so, dass die Kinder in all seinen Facetten an ihm teilhaben und durch diese Teilhabe lernen. In einem verlässlichen, rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die sie nach kurzer Zeit gut kennen und gern in größtmöglicher Freiheit ergreifen. Wir gestalten den Tagesrhythmus so, dass sich kurze geführte Aktivitäten für die ganze Gruppe (z.B. Reigen oder Kreisspiele, Märchen erzählen) abwechseln mit „Freispielzeiten" drinnen oder draußen, während derer die Kinder sich entscheiden können, an welchen Aktivitäten oder Tätigkeiten sie sich beteiligen wollen. Beispielsweise werden jahreszeitliche Basteleien angeboten, ein Handarbeits- und ein Maltisch ist vorbereitet oder auch Helfen bei der Essenszubereitung ist möglich. Die Kinder schließen sich einer Tätigkeit an oder folgen direkt ihren eigenen Spielimpulsen. Diese Aktivitäten und Tätigkeiten im Kindergarten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben einen klaren, nachvollziehbaren Sinn (Frühstückszubereitung, Spielzeug herstellen oder reparieren) oder dienen dem künstlerischen Ausdruck (Malen, Singen, Tanzen). Die Kinder beteiligen sich an den Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben. Sie entscheiden so über das tägliche Geschehen und gestalten es dabei aktiv mit. Auch an welche pädagogische Fachkraft sie sich wenden, steht ihnen von Beginn der Eingewöhnung an frei. Ein verlässlicher gleichbleibender Tagesablauf mit klar erkennbaren Strukturen ermöglicht den Kindern die Orientierung und somit ein Wiedererkennen und sich auskennen. Er bietet Sicherheit und schafft Selbstvertrauen. „Ich kenne mich hier aus und komme zurecht". Tätigkeiten in Haus und Garten werden von den Kindern gerne aufgegriffen. Spielerisch und immer freiwillig bringen

sich die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer persönlichen Interessen ein und erleben dadurch sinnvolle und befriedigende Teilhabe (Aufräumen, Geschirr abräumen, Wäsche zusammenlegen, Spielzeug putzen, Rechen, Fegen, Gießen, Ernten …). Immer sind die Erwachsenen Vorbild, werden aber wo nötig auch regulierend und moderierend tätig. Im freien selbstgewählten Spiel folgen die Kinder ihren eigenen Impulsen und Interessen und können sich so, in jeweils eigener Geschwindigkeit und Reihenfolge, entwickeln und ihre Fähigkeiten sukzessive weiter entfalten. Die Gestaltung der Kindergartenräume soll dem Bedürfnis nach Exploration, Bewegungsdrang, größtmöglicher Selbstständigkeit entgegenkommen. Vielseitig verwendbare Gegenstände bieten dem Spiel der Kinder immer wieder neue Herausforderungen und Anregungen und verschiedene Möglichkeiten fürs freie Spiel. Eine übersichtliche und erreichbare Anordnung der Materialien bietet Wahlmöglichkeiten und freie Zugänglichkeit und so auch eine direkte Anregung des Spiels durch das Material selbst. Dadurch bieten sich vielfältige Gelegenheiten, Freude an bereits erworbenen Fähigkeiten zu empfinden, neue Fähigkeiten zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Auch in den Pflegesituationen geben wir den Kindern Raum zur aktiven Teilhabe. Wir kündigen jede Handlung mit Worten und Gesten an und warten bis das Kind bereit ist, so mitzutun wie es seinen momentanen Möglichkeiten entspricht. In allen Situationen des Alltags begegnen wir den Kindern achtsam, respektvoll und zugewandt auf Augenhöhe und bestärken sie so in ihrer Eigenaktivität, der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten und ihrem Selbstwertgefühl. Pflegesituationen sind sensible Interaktionen. Besonders hier müssen die Erzieherinnen aufmerksam und einfühlsam jedes Kind begleiten und Wege finden, aktive Teilhabe zu ermöglichen und ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Nicht nur in der verbalen und mimischen Kommunikation, sondern besonders auch in der Art der Berührung durch den Erwachsenen teilt sich dem Kind eine respektvolle, angemessene und einfühlsame Interaktion mit. In gelöster, zugewandter Atmosphäre werden mit dem Kind in kindgerechter Weise die körperlichen Vorgänge und Wahrnehmungen thematisiert. Die Begleitung durch andere Kinder in den Toilettenraum kann die Situation für manche Kinder erleichtern, bereichern oder auch stören. Hier müssen die Erzieherinnen im Sinne des jeweiligen Kindes entscheiden und regulieren.

5d) Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben das Recht, Beschwerden zu äußern und werden darin ernst genommen. Im Waldorfkindergarten gibt es altersgerechte Möglichkeiten für Kinder, Unwohlsein, Konflikte oder Grenzverletzungen mitzuteilen, z.B. im Gespräch mit vertrauten Bezugspersonen. Beschwerden von Eltern und Mitarbeitenden werden offen aufgenommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Ziel ist eine respektvolle Klärung im Dialog. Bei Bedarf werden Leitung, Träger oder externe Fachstellen einbezogen. Rückmeldungen werden als wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und des Kinderschutzes verstanden.

5e) Leitfaden Anliegen der Eltern

Erste Anlaufstelle ist die jeweilige Erzieherin oder die Gruppenleitung bzw. der Elternbeirat; zu einem zeitnahen Gesprächstermin kann der Beirat hinzugebeten werden; das Gespräch wird dokumentiert.

Konnte das Anliegen nicht geklärt werden, wird ein Vertreter des Vorstandes dazu gebeten.

Wenn das Problem nicht gelöst werden konnte, muss ein neutraler Moderator oder die Fachberatung hinzugezogen werden.

Bei Anliegen bzgl. organisatorischer Rahmenbedingungen (Beiträge, Schießzeiten, Betreuungszeit, Betriebserlaubnis) ist der der Träger, vertreten durch den Vorstand, erster Ansprechpartner.

Konnte das Anliegen nicht geklärt werden kann die Fach- oder Trägerberatung oder ein externer Berater geladen werden; der Informationsfluss an die Leitung ist gegeben.

5f) sexualpädagogisches Konzept

Unser Waldorfkindergarten schützt die Würde, die Rechte und die körperliche Selbstbestimmung jedes Kindes. Eine altersgerechte sexuelle Entwicklung wird achtsam begleitet.

Grundsätze:

- Respektvoller Umgang mit Körper und Grenzen
- Kinder dürfen „Nein" sagen und werden ernst genommen
- Die Intimsphäre wird geschützt

Pädagogisches Handeln:

- Pflegesituationen erfolgen respektvoll und transparent
- Mitarbeitende achten auf professionelle Nähe und Distanz
- Grenzverletzungen werden sofort unterbunden und dokumentiert

Zusammenarbeit:

- Eltern werden informiert und einbezogen
- Das Team wird regelmäßig zu Kinderschutz- und Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet
- Bei Verdachtsfällen gelten verbindliche Melde- und Interventionswege

5g) Erziehungszusammenarbeit/Erziehungspartnerschaft

Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeitet unser Kindergarten eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (GG Art. 6 Abs. 2). Dabei haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie

Erziehung (vgl. §1631 Abs. 2 BGB). Wir als Kindergarten leisten einen unterstützenden Beitrag durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung. Dabei versuchen wir im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Bei einem ersten Aufnahmegespräch schildern uns die Eltern die familiäre Situation, ganzheitliche und salutogenetische Entwicklung des Kindes. Nach einer engen Begleitung während der Eingewöhnung bieten Tür- und Angel-Gespräch, tägliche telefonische Gesprächszeiten, jährliche Entwicklungsgespräche und bedarfsabhängige Kommunikation mit den Eltern die Möglichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Der systemische Blick auf die ganze Familie und konstruktive Begleitung bleibt dabei nicht außen vor.

Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und einer verlässlichen Zusammenarbeit aller am Netzwerk Beteiligten (Schulen, KinderärztInnen, TherapeutInnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei etc.).

5h) Umgang Verhaltensherausforderungen, Inklusion

- Verhaltensherausforderungen werden als Ausdruck eines Bedürfnisses verstanden
- Prävention durch: klare Tagesstrukturen, verlässliche Beziehungen, Rituale, transparente Regeln
- Individuelle Förder- und Unterstützungspläne
- Deeskalationsstrategien
- Die Begleitung und Unterstützung des Kindes bei der Regulation von Gefühlen
- Dokumentation kritischer Situationen

6) Intervention

6a) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/Umfeld

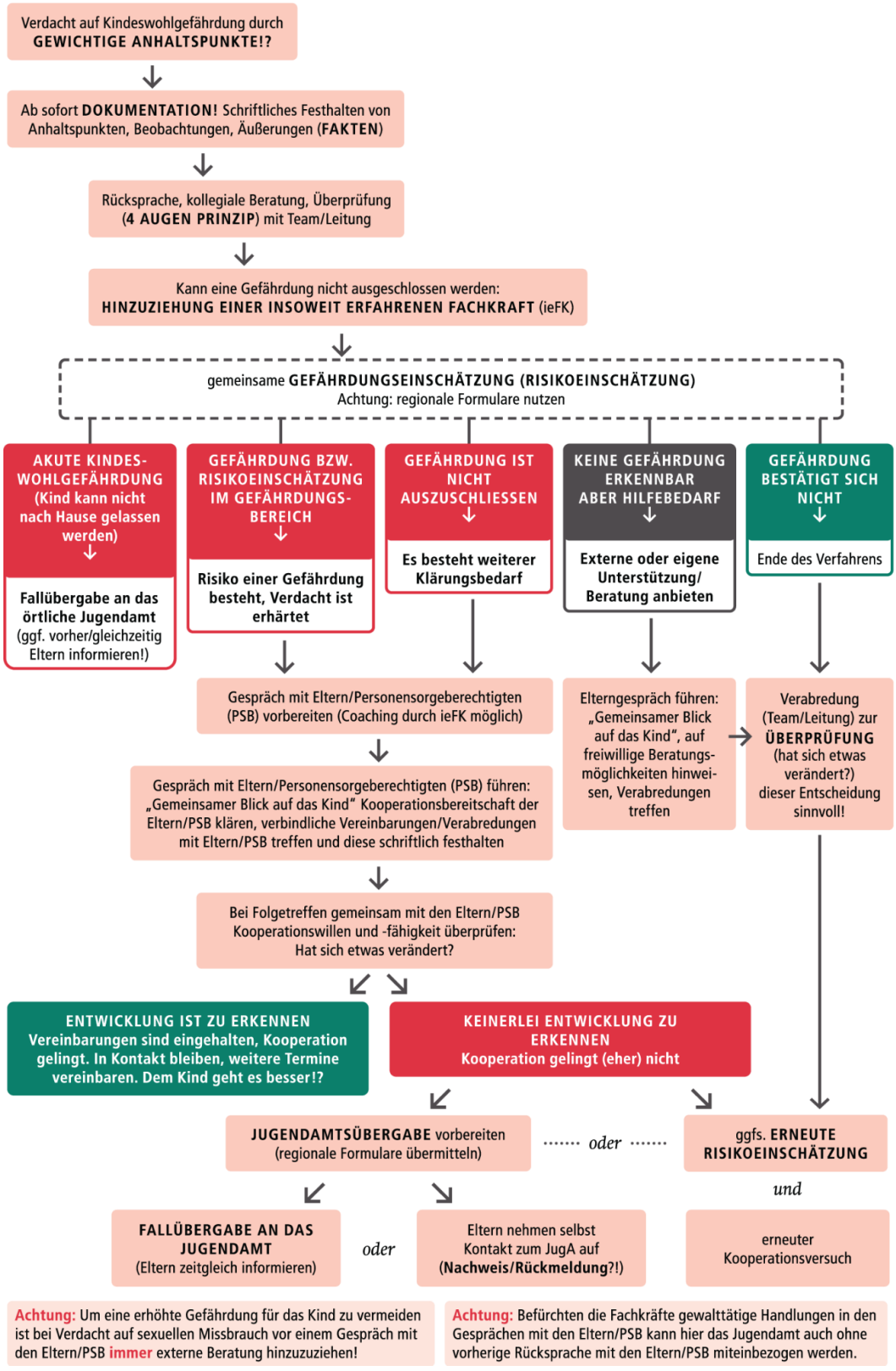


Abbildung nach: BAGE Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2020): Leitfaden Kinderschutz, S. 59.

Der Waldorfkindergarten Böblingen handelt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Familie oder Umfeld eines Kindes nach §8a SGB VIII gemäß dem dargestellten Ablaufschema. Die einzelnen Schritte des Verfahrens werden zum besseren Verständnis im Folgenden noch einmal ausführlicher erläutert.

Schritt 1: Dokumentation

Ab dem ersten Moment der Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, sollte alles, was zum "Fall" gehört von der jeweiligen Fachkraft unbedingt schriftlich und datenschutzrechtlich korrekt festgehalten werden. Die Dokumentation ist die Grundlage für das gesamte Verfahren. Sie ist wichtig für ggf. Nachfragen durch externe Institutionen wie z.B. Jugendamt, Polizei oder Familiengericht und dient gleichzeitig als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Zu dokumentieren sind:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen
- andere Auffälligkeiten
- Aussagen, Äußerungen der Eltern
- andere Beobachtungen, Informationen
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/Leitung), Gespräche (auch telefonische), Maßnahmen etc.

Bei der Dokumentation ist unbedingt die Trennung zwischen Fakten und Interpretationen zu beachten.

Schritt 2: (Gewichtige) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können

Grundlage für die Überprüfung des Verdachts sind - immer bezogen auf den Einzelfall - alle Anhaltspunkte, Beobachtungen und Äußerungen, die wahrgenommen wurden. "Gewichtige Anhaltspunkte" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar. Es gilt diese von vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten sowie persönlichen Interpretationen einer Beobachtung zu unterscheiden.

"Gewichtige Anhaltspunkte" können nur nach Prüfung

- der direkten oder indirekten Äußerungen der Kinder,
- des Verhaltens und Handelns der Kinder
- von Beobachtungen (Erscheinung des Kindes, Verhalten der Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) und/oder anderen Personen der häuslichen Gemeinschaft u.a.)

- der Fakten (familiäre Situation, persönliche Situation der Eltern/PSB oder anderer Personen der häuslichen Gemeinschaft, Risikofaktoren, Wohnsituation, wirtschaftliche Situation, u.a.)

und aus den gezogenen Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen gewonnen werden.

Es geht dabei stets um die Betrachtung des Einzelfalls, in der Summe und der Gewichtung der Anhaltspunkte. Es geht darum, ein umfassendes Gesamtbild zu entwickeln. Deshalb gilt es,

- einen möglichst differenzierten Einschätzungsprozess (mit ieFK) vorzunehmen
- erkennbare Gefährdungsrisiken und
- vorhandene Ressourcen herauszuarbeiten und
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Verantwortungsübernahme einzuschätzen

Achtung: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gilt ein gesondertes Verfahren! Keine vorschnelle Konfrontation der Eltern mit dem Verdacht. Unbedingt eine externe Beratung (durch insoweit erfahrene Fachkraft) hinzuziehen!

Schritt 3: Austausch mit Team/Leitung (4-Augen-Prinzip)

Im Teamgespräch oder Gespräch mit der Leitung erfolgt eine zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten. Auch soll in dem Gespräch die „fallführende Fachkraft" benannt werden, die Person, die den Fall begleiten wird und Ansprechperson dafür ist. Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzuzuziehen.

Schritt 4: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann durch den Kontakt des Landratsamt Böblingen hinzugezogen werden (Kontaktdaten siehe Kapitel 7 Kooperationen). Die ieFK hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der fallführenden Fachkraft des Waldorfkindergartens Böblingen. Sie kann sich auch gegen die Empfehlung der ieFK entscheiden, sollte ihre Entscheidung aber in jedem Fall dokumentieren und fachlich begründen können.

Schritt 5: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung

Die ieFK berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen besprochen. Kann Einrichtung und/oder Träger eigene Ressourcen zur Verfügung stellen, um einer Gefährdung entgegenzuwirken oder ist die Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern/PSB notwendig. Zunächst gilt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Es wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll.

Schritt 6: Gespräch mit den Eltern/PSB, gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen entwickeln

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern soll die Kooperationsbereitschaft, das Problembewusstsein sowie die Problemübereinstimmung mit diesen überprüft werden. Auch sollen gemeinsam mit den Eltern Möglichkeiten der Entlastung formuliert werden und Ressourcen/Potentiale (Verwandte, Freunde, Eltern des Kindergartens, andere Unterstützungsmöglichkeiten) herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden Beratungsangebote festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen festgelegt.

Achtung: Befürchten die Fachkräfte im Gespräch mit den Eltern/PSB gewalttätige Handlungen durch diese, kann das Jugendamt auch ohne vorherige Information der Eltern/PSB kontaktiert werden.

Schritt 7: Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen/Empfehlungen

In den Folgetreffen werden Kooperationswille und -fähigkeit der Eltern überprüft. Wurden die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? Geht es dem Kind besser? Wurde etwas verändert bzw. ist ein Bemühen zu erkennen?

- **Wenn ja:** Wird der Beratungsprozess fortgesetzt. Eventuelle Auflagen/Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprechen und Umsetzung begleiten.
- **Wenn nein:** Siehe nächster Schritt.

Schritt 8: Ggf. erneute Gefährdungseinschätzung

Für eine erneute Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFK vereinbart. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

Schritt 9: Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist bzw. eine Kooperation nicht gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. Es wird Kontakt zum Jugendamt Böblingen aufgenommen und der regionale Risikoeinschätzungsbogen bei Kindeswohlgefährdung übermittelt (Kontaktdaten Jugendamt Böblinge siehe Kapitel 7 Kooperationen).

Schritt 10: Fallübergabe an das Jugendamt – unbedingt Eltern informieren

Die Eltern werden bei Fallübergabe an das Jugendamt vorab bzw. zeitgleich darüber informiert. Es gilt, das weitere Vorgehen möglichst transparent zu gestalten und mit den Eltern/PSB im vertrauensvollen Kontakt zu bleiben.

Die fallverantwortlichen Fachkräfte vergewissern sich telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.

6b) Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte

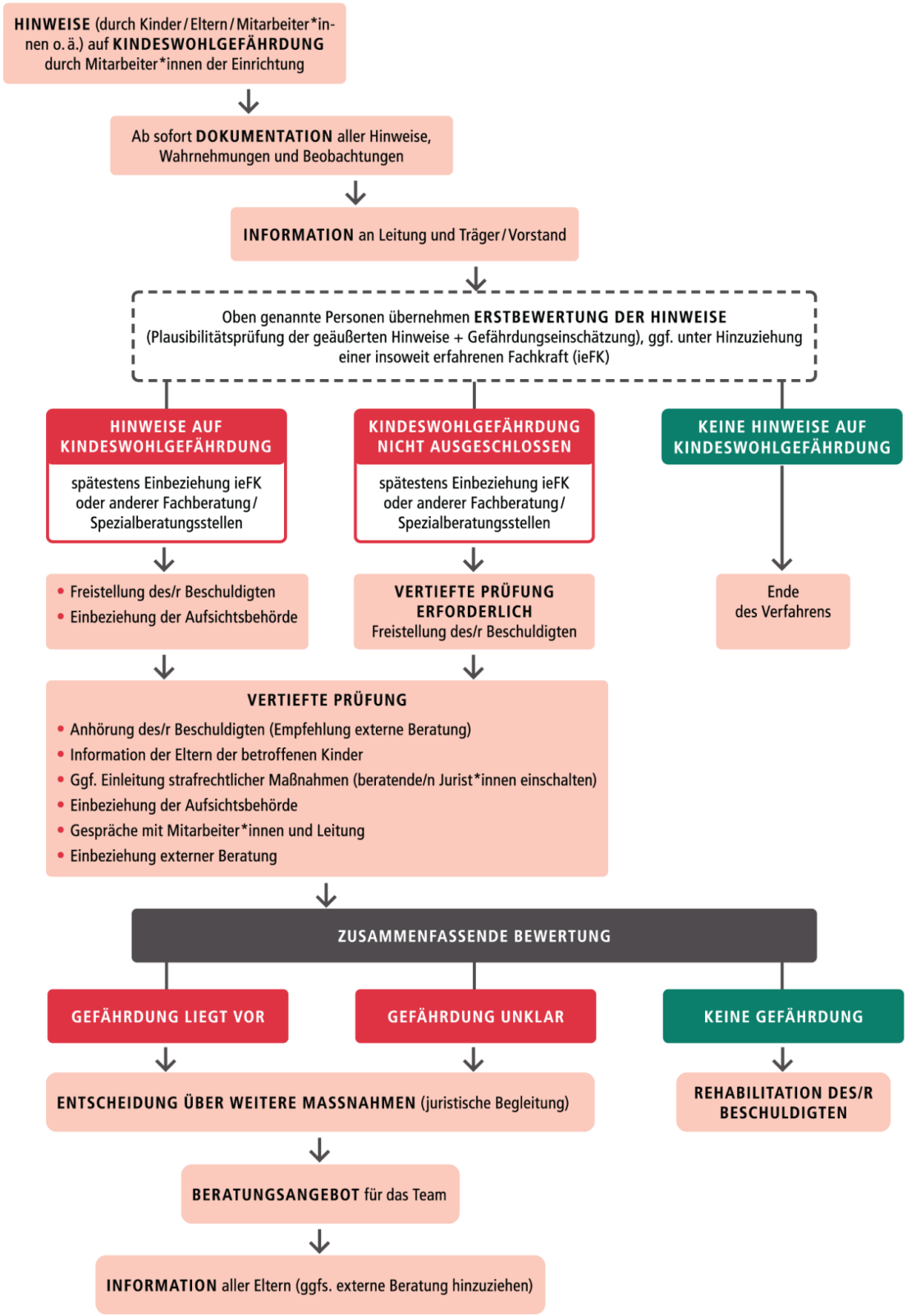


Abbildung nach: BAGE Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2020): Leitfaden Kinderschutz, S. 71.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte/Mitarbeitende/Ehrenamtliche in der Einrichtung handelt der Waldorfkindergarten Böblingen gemäß dem dargestellten Ablaufschema. Im Folgenden werden einzelne Punkte zur Transparenz und besseren Verständlichkeit noch einmal genauer erläutert.

Werden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende bekannt, liegt die Verantwortung für das Krisenmanagement beim Träger/Vorstand. Er steuert gemeinsam mit der Leitung die Verfahrensschritte, sofern diese nicht selbst unter Verdacht steht.

Im Rahmen des Krisenmanagements gilt es, alle Beteiligten im Blick zu haben: Kind/er, Beschuldigte*r, Team, Eltern und Öffentlichkeit.

- An erster Stelle ist das Wohl des/der betroffenen Kindes/r sicherzustellen (u.a. Verfahren nach §8a SGB VIII). Auch muss die Kindergruppe im Blick behalten werden und ggf. mit den Emotionen dort umgegangen werden. Hierfür kann auch externe Hilfe (Vereinigung, Supervision, Kinderschutzbund, Profamilia) in Anspruch genommen werden, um gemeinsam das weitere Vorgehen innerhalb der Kindergruppe zu beraten.
- Bezogen auf die/den Beschuldigten sind Maßnahmen zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise (Plausibilitätsprüfung der Verdachtsmomente) auf Kindeswohlgefährdung in die Wege zu leiten. Dazu müssen Einzelgespräche mit dem betroffenen Kind & Eltern sowie den Teamkolleginnen geführt werden und alles sorgfältig und sachlich dokumentiert werden. Auch ist es notwendig, arbeitsrechtliche Maßnahmen mitzudenken.
- Auch dem/der Verdachtstäter*in gegenüber hat der Träger/Vorstand eine Fürsorgepflicht. D.h. auch er/sie wird hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder Rechtsanwalt beraten.
- Teams benötigen in der Regel professionelle Begleitung (Supervision o.a.), um entstandene Teamkonflikte, Schuldgefühle und Irritationen aufzuarbeiten.
- Im Umgang mit den Eltern gilt es eine Balance zwischen Persönlichkeitsrecht und Informationsrecht zu finden. Die Elternschaft hat ein Recht darauf zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung unternimmt. Sie hat jedoch kein Recht darauf, Namen (sowohl vom Verdachtstäter*in als auch der betroffenen Kinder) zu erhalten. Ggf. kann ein Elternabend einberufen werden, um Sorgen und Ängste der Eltern aufzunehmen und einen Ort für Austausch anzubieten.
- Sowohl für Eltern als auch für Mitarbeitende ist Schweigepflicht geboten. So lange ein Verdacht nicht erwiesen ist, bewegt man sich im Bereich der Straftatbestände „Verleumdung" und „Üble Nachrede".
- Eltern betroffener Kinder erhalten Unterstützung und Informationen zu Hilfsangeboten. Sie können darauf vertrauen, dass den Hinweisen ernsthaft nachgegangen wird.
- Ziel des Verfahrens ist es, einen vorliegenden Verdacht zu erhärten oder zu entkräften bzw. auf Plausibilität zu überprüfen und zu entscheiden, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Hierbei

steht der Schutz des Kindeswohls stets an erster Stelle. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

- Sollte sich der Verdacht als unbegründet oder nicht haltbar herausstellen, gehört es zur Fürsorgepflicht des Vorstandes, die/den Mitarbeiter*in zu rehabilitieren.
- Der Träger hat gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dem KVJS-Landesjugendamt ausdrücklich Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können.
- Meldepflichtige Ereignisse sind „nicht alltägliche, akute Ereignisse in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken beziehungsweise auswirken könnten".
- Zu Gefährdungen/Beeinträchtigungen des Kindeswohls ausgehend von Mitarbeitenden der Einrichtung zählen:
    - sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
    - körperliche Verletzung, Angriffe auf Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
    - seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
    - fragwürdige Zurechnungsfähigkeit (z. B. aufgrund von Substanzmittel-missbrauch, Rauschmittelabhängigkeit, persönliche Instabilität)
    - Verletzung der Aufsichtspflicht
    - Begünstigung von Übergriffen/Gewalttätigkeiten, verursachte oder begünstigte Unfälle
    - Zugehörigkeit des Mitarbeiters zu einer Sekte, extremistischen Vereinigung oder Ähnliches
    - Vorliegen von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis
    - andere Straftaten, Strafverfolgung: Meldepflichtig sind Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen oder die Hinweise auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung geben.

6b.1 Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten und Handeln von pädagogischen Fachkräften

Die Trennlinien zwischen pädagogisch unangemessenem Verhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und sexualisierter Gewalt sind nicht immer einfach und eindeutig zu ziehen. Die Verantwortung für das angemessene Nähe-Distanz-Verhältnis liegt immer bei der erwachsenen Person. Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen ist das Einverständnis des Kindes kein Maßstab zur Bewertung der Handlungen. Grundsätzlich kann man grenzverletzendes Verhalten im pädagogischen Alltag mit Kindern in folgende Bereiche unterscheiden:

- Grenzverletzungen, welche unbeabsichtigt begangen werden
- Übergriffe

6b.1-1 Grenzverletzungen

Im pädagogischen Alltag lassen sich Grenzverletzungen nicht ganz vermeiden. Diese können in der Arbeit mit Kindern unabsichtlich oder zufällig geschehen, wie zum Beispiel eine versehentliche Berührung oder eine Bemerkung, die als verletzend empfunden wird. Um ein Verhalten zu bewerten, ist – neben objektiven Faktoren – auch das subjektive Erleben eines Kindes wichtig. Häufig ist grenzverletzendes Verhalten Folge fachlicher und/oder persönlicher Unzulänglichkeiten von Mitarbeitenden oder unklarer Regeln und Strukturen. Ein gemeinsames Verständnis über den Umgang mit Nähe und Distanz und darüber, welche Formen von Körperlichkeit im pädagogischen und erzieherischen Alltag notwendig und förderlich sind, ist deshalb unabdingbar.

6b.1-2 Übergriffe

Übergriffe sind im Unterschied zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder versehentlich. Übergriffe überschreiten die innere Abwehr- und Schamgrenzen der Kinder. Es ist eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern. Sie sind das Resultat eines grundlegenden fachlichen und persönlichen Fehlverhaltens und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Diese fachlichen oder persönlichen Mängel können nicht allein durch Sensibilisierung oder Qualifizierung im Kontext von Supervision oder Fortbildung korrigiert werden. Als Übergriffe werden bezeichnet:

- psychische Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt
- materielle Ausnutzung
- Vernachlässigung

6c) Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls unter Kindern

Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung dessen, was zu beobachten/zu hören ist. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte (z.B. Sexualpädagogisches Konzept) beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so werden diese entsprechend weiterbearbeitet (vgl. Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII Kapitel 5.1.). Auch in diesem Fall ist der Träger gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, dem KVJS-Landesjugendamt Meldung zu erstatten.

Meldepflichtige Gefährdung/Beeinträchtigung des Kindeswohls ausgehend von Kindern sind:

- sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern
- körperliche Verletzung, Angriffe auf andere Kinder (z. B. Schlagen, Treten)
- seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder (z. B. Mobbing, Demütigung, Drohungen)
- gravierende selbstgefährdende Handlungen (z. B. Selbstverletzung)
- unerlaubtes Verlassen der Einrichtung (als vergleichsweise ungewöhnliches, aufsehenerregendes Ereignis)
- körperliche Verletzungen, Angriffe auf Mitarbeiter

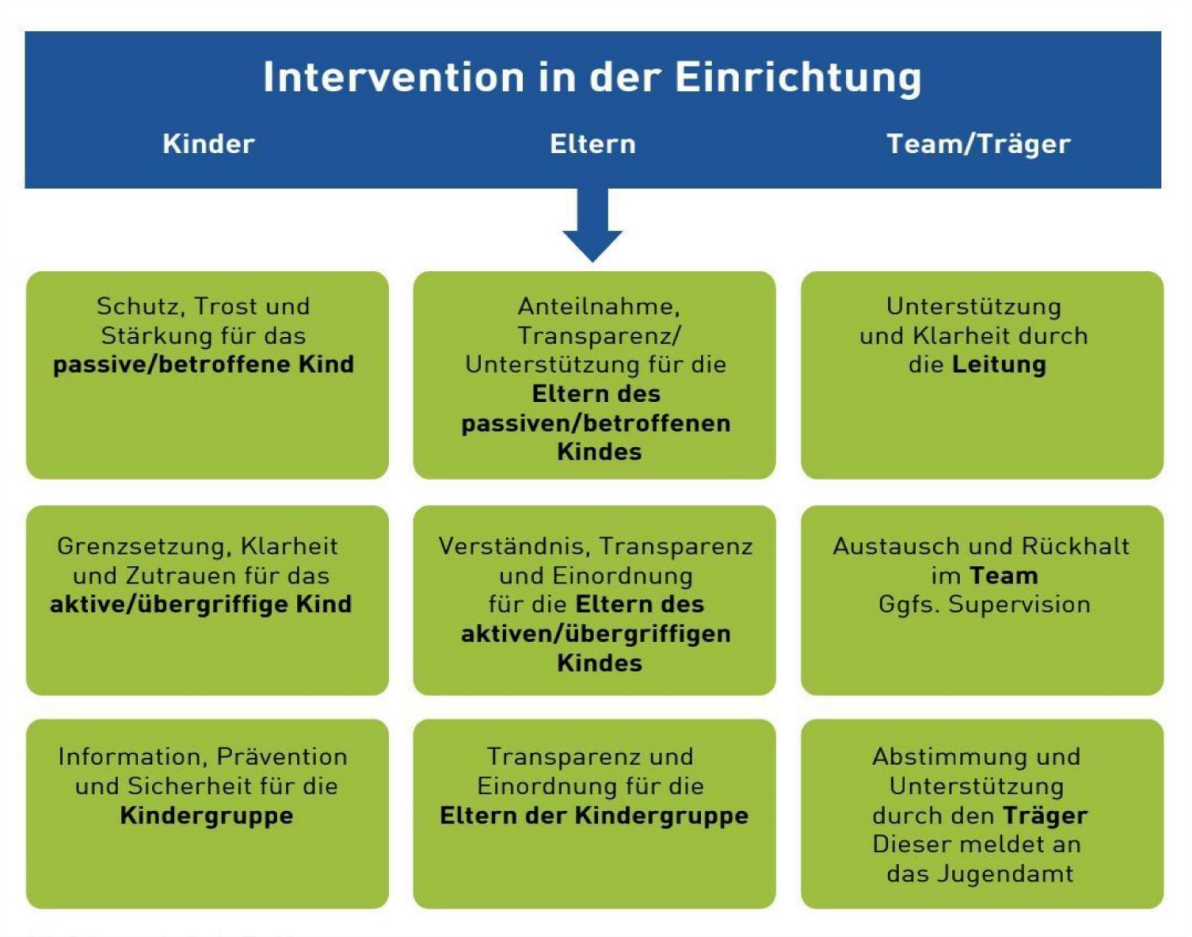


Abbildung: LVR und LWL (2024): Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, S. 55.

Nach einem Übergriff unter Kindern brauchen alle Kinder der Einrichtung Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte. Das aktive/übergriffige Kind bedarf einer deutlichen Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, so dass es mittels abgestimmter Maßnahmen eine angemessene Verhaltensänderung erlernen kann. Das passive/betroffene Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung. Die unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Informationsvermittlung über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Grenzverletzungen oder Übergriffen. Die pädagogische Intervention zielt hierbei allerdings nicht vorrangig darauf ab, passiven/betroffenen Kindern ein konsequentes und entschiedenes Auftreten („Nein!") beizubringen, sondern vielmehr geht es in der pädagogischen Intervention darum, Kinder in ihren Übergriffen zu stoppen, losgelöst von der Wehrhaftigkeit der

passiven/betroffenen Kinder. Darüber hinaus brauchen auch die Sorgeberechtigten aller Kinder hinreichende Unterstützung und angemessenen Informationsaustausch. In manchen Fällen kann es auch hilfreich sein, dass die Sorgeberechtigten den Rat einer Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen und die beteiligten Kinder therapeutische Unterstützung erhalten.

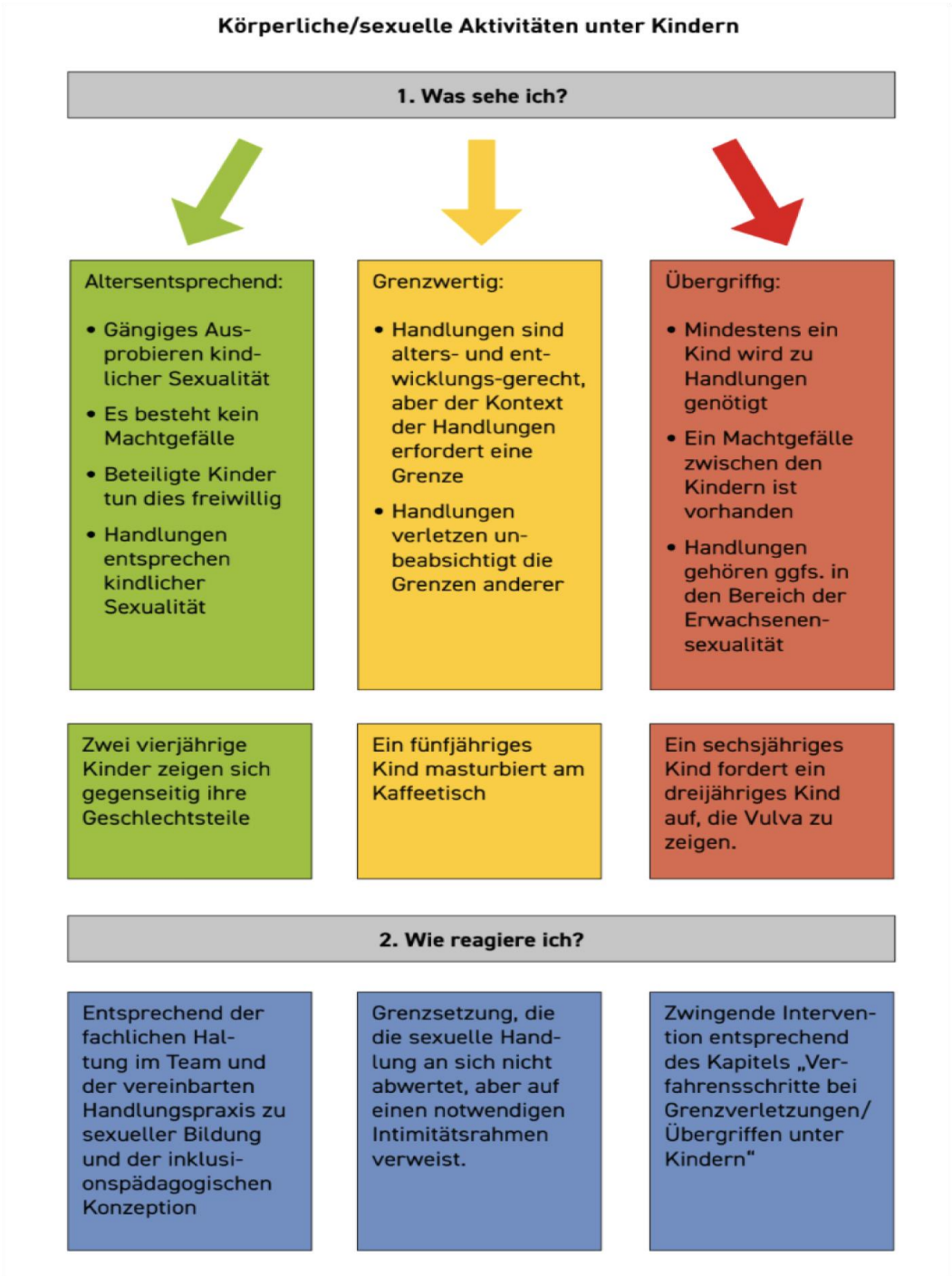


Abbildung: LVR und LWL (2024): Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, S. 56.

7 Kooperationen

Kooperationen finden bei Unsicherheiten im Team oder der Elternschaft mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung, Kindheit und Familie des Landratsamtes Böblingen zur Fallabklärung statt. Im Akutfall Meldung ans Jugendamt. Kooperationen mit dem Jugendamt können aber auch dann stattfinden, wenn Familien unterstützend Erziehungshilfen benötigen.

Im Akutfall (Körperverletzung, Missbrauch, etc.) Kooperation mit der Polizei und/oder Staatsanwaltschaft bezüglich Strafverfolgung.

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist der Waldorfkindergarten Böblingen eng mit relevanten Beratungs- Schutz- und Hilfsangeboten im Sozialraum vernetzt. Relevante Kooperationspartner, die im Falle von beeinträchtigtem Kindeswohl oder grenzübergreifendem Handeln gegenüber Kindern kontaktiert werden, sind im Folgenden beschrieben.

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK)

Landratsamt Böblingen
Fachstelle Kindertagesbetreuung, Kindheit und Familie
Parkstraße 4
71034 Böblingen
Telefon: 07031 66310943
posteingang@lrabb.de

Mo–Mi: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Do: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Böblinger Jugendamtes

Jugendamt Böblingen
Calwer Str. 7
71034 Böblingen
07031 663-1368
sozialerdienst.boeblingen@lrabb.de

Mo–Mi: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Bei Fällen von sexualisierter Gewalt

Thamar Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Stuttgarter Straße 17
71032 Böblingen
Telefon: 07031 222066
beratungsstelle@thamar.de

Mo + Di + Do: 10.00 – 13.00 Uhr

Mi: 13.00 – 16.00 Uhr

Bei akuten Krisen

Polizeilicher Notruf in Böblingen
Telefon: 110

Krisen und Notfalldienst
Telefon: 0180 5110444
Mo–Fr: 09.00 – 24.00 Uhr,
Sa, So und feiertags: 12.00 – 24.00 Uhr

Beratungsangebote

Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.
Heubergstraße 18
70188 Stuttgart
Telefon: 0711 28417699
post@waldorfkindergarten-bw.de

pro familia Beratungsstelle
Pfarrgasse 12
71032 Böblingen
Telefon: 07031 678005
böblingen@profamilia.de

Mo + Di + Do: 9.00 – 13.00 Uhr

Mi: 12.00 – 17.00 Uhr